

RECHT IM WINTER - SOMMERREIFEN BEI WINTERWETTER

Michael Peus



Sommerreifen am Kfz trotz Winterwetters (Schnee)

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE NUTZUNGS-AUSFALLENTSCHÄDIGUNG FÜR PORSCHE BEI MITTELKLASSIGEM ZWEITWAGEN

Michael Peus



Die Beeinträchtigung des Fahrvergnügens ist als subjektive Wertschätzung ein immaterieller und damit nicht zu ersetzender Schaden.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE STRASSENVERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT DER GEMEINDE FÜR SCHÄDEN AN TIEFERGELEGTEN FAHRZEUGEN

Bei erkennbaren Straßenschäden darf der Verkehrssicherungspflichtige darauf

vertrauen, dass sich auch Dritte auf diese Gefahren einstellen. Es handelt sich dann schon um keine Gefahrenstelle, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht beseitigen müsste.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KEINE „TAGGENAUE BERECHNUNG“ BEI SCHMERZENSGELD

Dr. Ingo Schmidt



Der BGH legt mit dem Urteil fest, dass keine „taggenaue Berechnung“ – oder ein anderes festes Schema – bei der Berechnung von Schmerzensgeld anwendbar ist. Es kommt stets auf die lebensbeeinträchtigende Umstände im Einzelfall an.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

HAFTUNG UND BEWEISLAST DES FAHRZEUGFÜHRERS BEI EINEM UNFALL MIT FUSSGÄNGER

Michael Peus



Die betriebsbedingte Haftung des Fahrzeugführers tritt nicht hinter dem groben

Verschulden eines Fußgängers zurück, wenn der Fahrzeugführer nicht nachweist, sich wie ein Idealfahrer verhalten zu haben. Hierbei sind auch die Verletzungsfolgen zu berücksichtigen.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

EINE FIKTIVE ABRECHNUNG AUF NEUWAGENBASIS IST OHNE ENTSPRECHENDE ERSATZBESCHAFFUNG NICHT ZULÄSSIG

Michael Peus



Schafft sich der Geschädigte aus finanziellen Gründen keinen Neuwagen an, wird kein besonderes Interesse an dem Eigentum und der Nutzung des Neuwagens angenommen. Eine fiktive Abrechnung auf Neuwagenbasis ist dann nicht möglich.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

SCHMERZENGELDBEMESSUNG: „REICHE BEKOMMEN NICHT MEHR“

Michael Peus



Herausragend gute Vermögensverhältnisse von Schädiger und Geschädigtem

rechtfertigen grundsätzlich keine Erhöhung des Schmerzensgeldes.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

BETRIEBSGEFAHR EINES ÜBERBREITEN LANDWIRTSCHAFTSFAHRZEUGS

Michael Peus



Wenn ein Landwirtschaftsfahrzeug aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten über die Fahrbahnmitte fahren muss, erhöht dies die Betriebsgefahr. § 70 StVZO dient nicht dem Individualschutz.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

KLASSIKER: AUFFAHRUNFALL NACH FAHRSTREIFENWECHSEL

Stefan Möhlenkamp



Ein Klassiker im Straßenverkehr: Wegen eines auf die Autobahn auffahrenden Kfz muss ein anderes zwecks Unfallvermeidung auf die linke Spur ausweichen, wo es dann zu einem Auffahrunfall mit einem dort nachfolgenden Kfz kommt. Wer wie haftet sagt das OLG Zweibrücken...

DIE DECKUNGSSUMME IST GRUNDSÄTZLICH DAS MAXIMUM

Michael Peus



Bei einem Vergleichsschluss oder Anerkenntnis gegenüber dem geschädigten Dritten verpflichtet sich der Versicherer grundsätzlich nur im Rahmen der Leistungspflicht aus dem Versicherungsvertrag. Mit Erreichen der Deckungssumme endet daher in diesen Fällen die Leistungspflicht des Versicherers gegenüber dem Dritten.